

Strategie- und Handlungsprogramm

„Bochumer Präventionskette – kinderstark in NRW“

Stand: 05.02.2024

1. Hintergrund und Grundlagen

Die Stadt Bochum nimmt seit 2017 am Programm „Kommunale Präventionsketten“ Nordrhein-Westfalen (ehemals „Kein Kind zurücklassen!“; nun „kinderstark – NRW schafft Chancen“) teil. Ziel ist der Aufbau einer Präventionskette entlang der Lebensbiographie von Kindern und Jugendlichen: von der Schwangerschaft bis zum erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben bzw. ins Studium. Die Stadt Bochum setzt damit den bereits seit 2002 eingeschlagenen Weg der sozialräumlichen und präventiven Arbeit auf dieser Basis zielgerichtet fort.

Die Förderung des vorgenannten Programms wird durch die NRW-Landesregierung unter der Überschrift „kinderstark – NRW schafft Chancen“ sichergestellt. Eine Fortschreibung soll in den nächsten Jahren erfolgen. Somit ist eine Refinanzierung der Personal- und Sachkosten aus dem Programm gesichert.

Unter dem Leitsatz „Gut groß werden in Bochum“ arbeiten zahlreiche Akteur*innen gemeinsam an Verbesserungen. Die Bereiche „Beratung“, „Gesundheit“ und „Bildung und Qualifizierung“ stehen dabei im Fokus. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien sollen durch passgenaue Unterstützungsangebote erreicht werden. Im Strategieprozess sollen ebenfalls Brüche und Lücken identifiziert und der Bedarf durch gezielte Angebote gedeckt werden.

Aufgaben und Funktion der Geschäftsstelle „Bochumer Präventionskette – kinderstark in NRW“

1.1 Rahmenbedingungen für die Steuerungsarbeit

Die Rahmenbedingungen legt die Steuerungsgruppe (siehe unten) unter Einbeziehung verschiedener relevanter Ausschüsse und Gremien fest. Diese sind unter den Aspekten der Planung und Operationalisierung gebildet worden.

Nachfolgende Rahmenbedingungen hierfür sind:

- Die geplanten und eingerichteten Präventionsprojekte und -maßnahmen wirken nachhaltig.
- Drittmittelförderungen werden durch Beteiligung/Teilnahme an Förderprojekten angestrebt.
- Kommunale Haushaltsmittel werden rechtzeitig für die Verstetigungen der geförderten Projekte und Maßnahmen beantragt.
- Geförderte Projekte sollen i.d.R. für einen bestimmten Zeitraum beantragt werden.

Die Geschäftsstelle „Bochumer Präventionskette – kinderstark in NRW“ ist Bestandteil der Kommunalverwaltung, sie nimmt ihre Aufgaben mit Unterstützung der kommunalen Spitze, der dezernatsübergreifenden Steuerungsgruppe sowie der amts- und trägerübergreifend tätigen Projektgruppe wahr.

Die Geschäftsstelle ist aufgrund der hohen Erfahrungswerte mit den Themen der Präventionskette und wegen den meisten Berührungspunkten mit der Kinder- und Jugendhilfe im Jugendamt angesiedelt worden.

Das Qualifikations- und Aufgabenprofil der "Bochumer Präventionskette – kinderstark in NRW" ist vertraglich mit dem Institut für soziale Arbeit (ISA) e.V. im Auftrage des MKFFI abgestimmt.

1.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsstellenleitung hat die Aufgabe, die Sitzungen der Steuerungs- und Projektgruppe zu strukturieren und inhaltlich vorzubereiten. Die administrativen Tätigkeiten werden von der Assistenz der Geschäftsstelle erledigt. Von dort aus werden Einladungen und Tagesordnungen rechtzeitig versandt.

Die Leitung der Geschäftsstelle legt die Maßnahmen- und Projektplanung zur Entscheidung vor, koordiniert kontinuierlich die Weiterentwicklung der Präventionskette und berichtet jährlich über Planungen und Maßnahmenumsetzungen. Weiterhin steht die Geschäftsführung in einem interkommunalen Austausch mit der Landeskoordinierungsstelle des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, dem Ministerium MKJFGFI NRW sowie mit anderen Städten und Gemeinden.

1.3 Steuerungs- und Projektgruppe

Die Geschäftsstelle arbeitet dezernatsübergreifend mit dem Dezernat I (Gleichstellungsstelle/Familienbüro), dem Dezernat IV (Regionales Bildungsbüro Bochum und dem Kommunalen Integrationszentrum), der unteren Schulaufsicht und dem Dezernat V (Amt für Soziales, Jugend- und Gesundheitsamt) sowie dem Planungsamt zusammen.

Im Jahr 2017 wurde unter der Leitung des Dezernates IV und des Dezernates V eine Steuerungsgruppe „Bochumer Präventionskette – kinderstark in NRW“ eingerichtet, die seitdem die Prozesssteuerung innehat. Grundsatzentscheidungen über die Mittelvergabe im Rahmen der Förderprogramme, strategische Ausrichtung der Präventionsarbeit für die Stadt Bochum und wichtige inhaltliche Eckpunkte für Zielsetzungen werden dort entschieden. Für die Bochumer Präventionskette werden in Frage kommende Prozesse und Maßnahmen unter Berücksichtigung der kommunalen Gesamtstrategie mit der Steuerung abgestimmt.

Die Projektgruppe wurde 2018 als Arbeitsebene eingerichtet und besteht aus den o.a. Ämtern und Abteilungen der Verwaltung sowie dem Planungsamt der Stadt Bochum und Vertreter*innen der Freien Träger aus den Bereichen Jugendhilfe, Bildung, Inklusion und Integration.

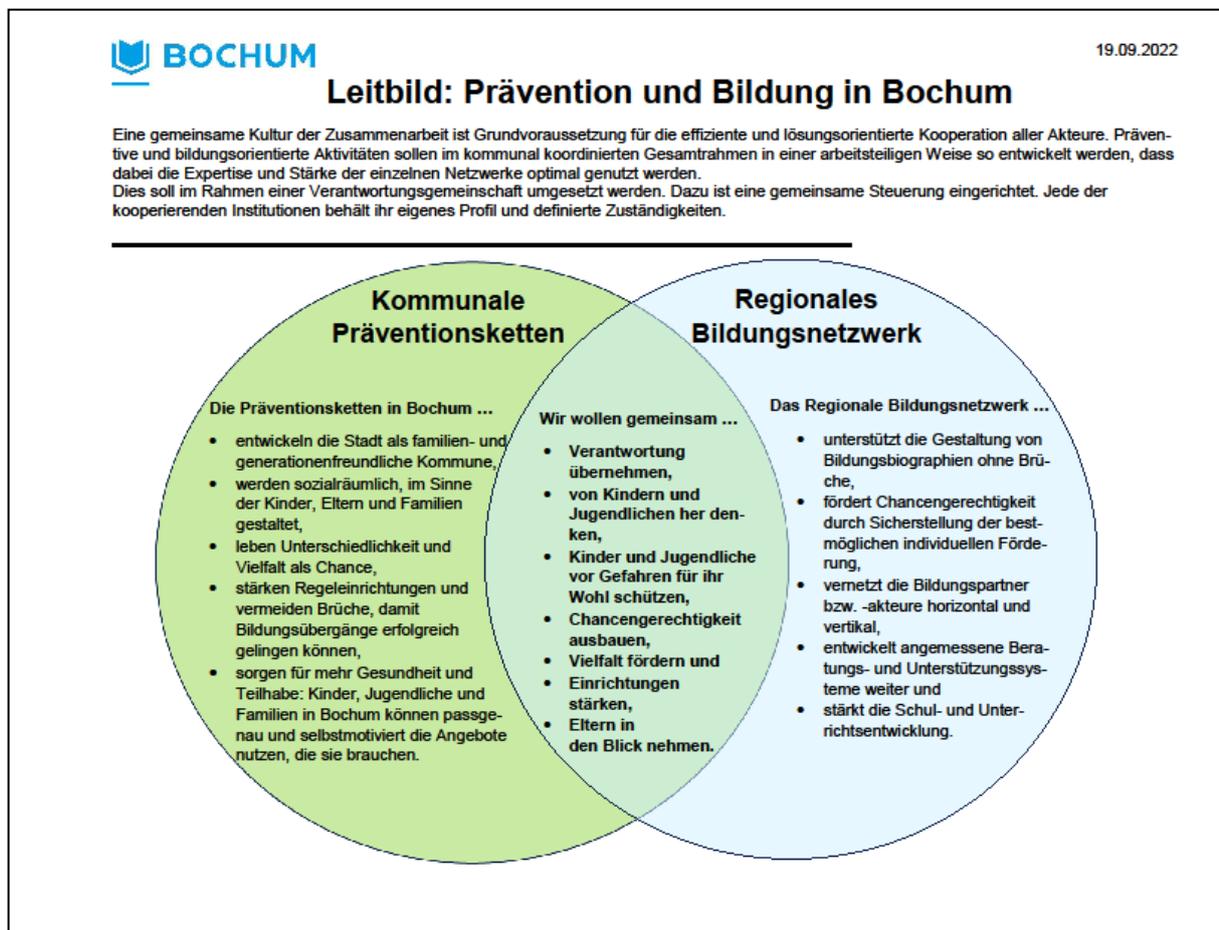
1.4 Koordinierung und Vernetzung

Eine zentrale Aufgabe der „Bochumer Präventionskette – kinderstark in NRW“ ist die Einrichtung und Pflege von Netzwerkstrukturen bzw. Teilnahme an bestehenden Netzwerken. Diese werden koordinierend und geschäftsführend begleitet.

2. Leitbild und Grundsätze

2.1 Leitbild: Prävention und Bildung in Bochum

Eine gemeinsame Kultur der Zusammenarbeit ist Grundvoraussetzung für die effiziente und lösungsorientierte Kooperation aller Akteur*innen. Basierend auf diesem Grundsatz wurde im September 2022 das Leitbild der „Kommunalen Präventionsketten“ und dem „Regionalen Bildungsnetzwerk“ überarbeitet und am 9. November 2022 auf der 2. Präventions- und Bildungskonferenz vorgestellt. An dem Leitbild wird kontinuierlich weitergearbeitet.



2.2 Grundsätze für die Bochumer Präventionskette

Die Grundsätze „Vom Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen aus denken“, „Jedes Kind und jeder Jugendliche erhält eine Chance“ und „Ungleiches ungleich behandeln“ sind dabei richtungsweisend!

Die nachfolgend dargestellten Punkte bilden die Basis für den Aufbau von Präventionsketten in Bochum:

- Die Beteiligungsorientierung bildet einen wichtigen Arbeitsgrundsatz. Dabei sind sowohl die beteiligten Fachkräfte als auch besonders die Kinder, Jugendlichen, junge Erwachsene und Eltern zur Entwicklung von Präventionsketten einzubinden.
- Der aufsuchende Ansatz soll ein bedeutsamer Standard sein und bringt die Angebote in die Bochumer Ortsteile.
- Soziale Inklusion und Integration findet bei allen Maßnahmen und Aktionen Berücksichtigung.
- „Gut groß werden in Bochum“ soll der Markenkern für die Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Darstellung sein.
- Die Bildungsübergänge sollen fließend und mit den beteiligten Institutionen abgestimmt gestaltet werden.
- Eine multiprofessionelle Zusammenarbeit ist die Arbeitsgrundlage für eine gute und nachhaltige Kooperation. Dabei werden regelmäßige Informationen über Leistungen und Angebote ausgetauscht.
- Armutssensibles Handeln hat für die Arbeit in der Bochumer Präventionskette einen hohen Stellenwert und eine Vielzahl von Maßnahmen werden hierauf ausgerichtet.

3. Handlungsfelder als Bestandteil der Präventionskette

3.1 Rolle und Funktion der Geschäftsstelle für die Betreuung der Handlungsfelder

Die Geschäftsstelle „Bochumer Präventionskette - kinderstark in NRW“ koordiniert die Arbeit mit den Verantwortlichen aus Jugendhilfe und Bildung. Sie sorgt für den Informationstransfer und lädt zu regelmäßigen Arbeitstreffen der Handlungsfelder ein. Sie schafft bzw. nutzt bestehende Netzwerkstrukturen.

Darüber hinaus stimmt sie die Arbeit mit den beteiligten Akteur*innen aus Städteplanung, Jugend- und Sozialplanung, Familienbüro, Sport, Jugendhilfe, Schule, Schulverwaltung, Schulaufsicht, Gesundheitswesen, Kommunaler Integrationsarbeit, Jugendberufshilfe, Polizei und Hochschulen ab.

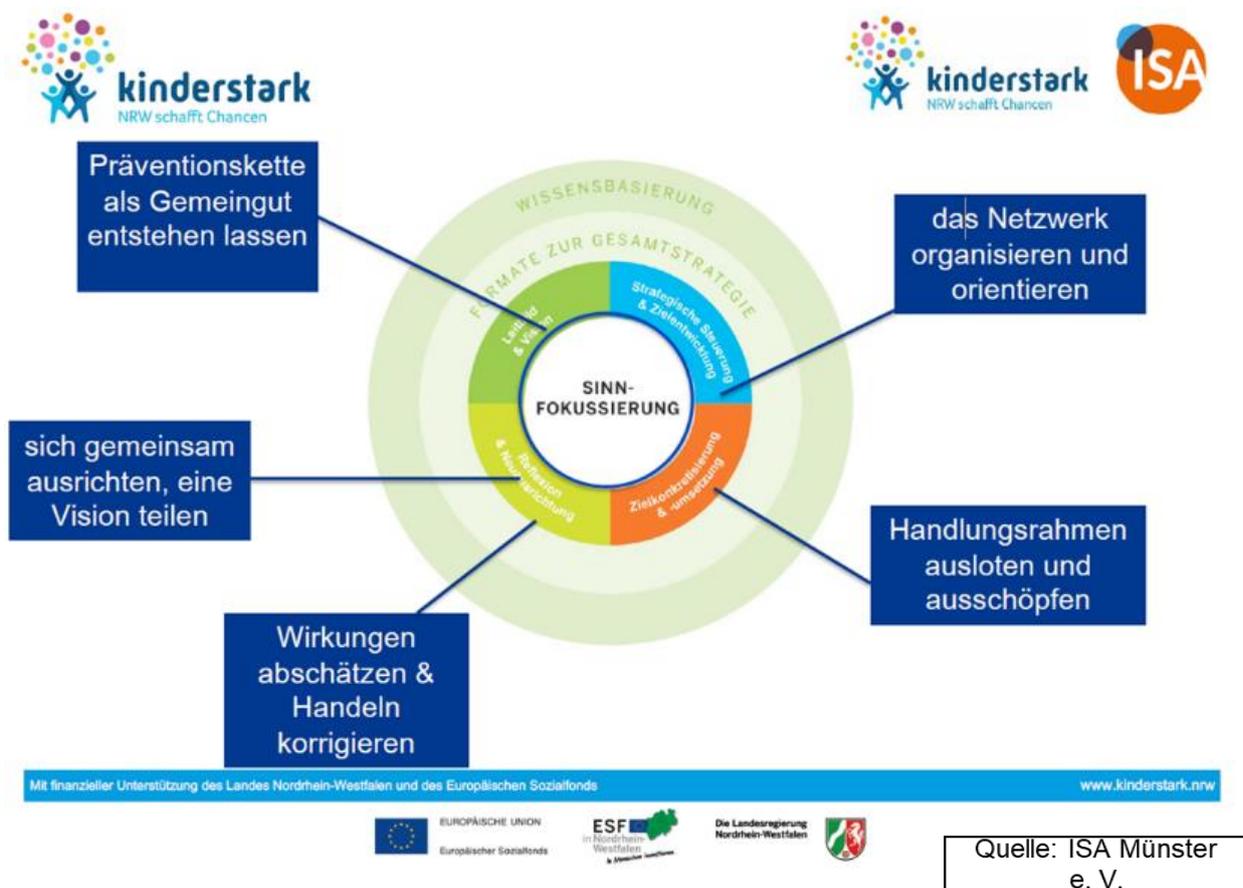
Die Geschäftsstelle „Bochumer Präventionskette - kinderstark in NRW“ arbeitet eng mit der Geschäftsführung „Frühe Hilfen“ zusammen. Beide Aktionsfelder und Aufgabenbereiche sind Teil des Jugendhilfemanagements des Jugendamtes der Stadt Bochum.

Sie ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung der Präventionsarbeit und die Konzeptionierung von Handlungsfeldern als Bestandteil der Präventionskette.

3.2 Qualitätsrahmen zum Aufbau von Präventionsketten

Der Qualitätsrahmen für kinderstark (siehe unten) bildet die Grundlage für die Entwicklung von Handlungsfeldern. Die nachfolgenden vier Kriterien müssen dabei erfüllt sein:

- Orientierung an dem Qualitätsrahmen vom Programm "kinderstark – NRW schafft Chancen"
- Erstellung von Präventionsleitlinien für die Bochumer Präventionsketten
- Darstellung des Leitbildes „Prävention- und Bildung“
- Entwicklung und Darstellung der Handlungsfelder der Bochumer Präventionsketten



Die Lebensphasen der Präventionsketten

Grafik: Quelle Stadt Bochum – Jugendamt/Geschäftsstelle Bochumer Präventionskette – kinderstark



3.3. Handlungsfelder

3.3.1 Handlungsfelder als Bestandteil der Präventionskette

Um strategische Entscheidungen für Planung, Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Bochumer Präventionskette bestmöglich treffen zu können, wurden sieben Handlungsfelder entwickelt. Sie bilden den Auftrag und die Arbeit für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Bochumer Präventionskette inhaltlich ab. Neben kurzen Definitionen werden Handlungsschwerpunkte und Verantwortliche sowie Handelnde dargestellt.

In 2023 wurden zu den Handlungsfeldern Workshops durchgeführt und hierzu Expert*innen aus der Bochumer Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe (Stadtverwaltung, freie Träger und Elternvertreter*innen) eingeladen. Die Zielsetzung der Workshops war zunächst eine Bestandsaufnahme über bestehende Präventionsangebote in den Handlungsfeldern zu erstellen, Brüche, Probleme und Bedarfe zu identifizieren sowie als Zielsetzung Ideen für Maßnahmen und Angebote zu entwickeln.

3.3.2 Handlungsfeld I: Partizipation

In diesem Handlungsfeld steht der Begriff „Partizipation“ für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Einbeziehung in Entscheidungsprozesse. Die Kinder, Jugendlichen, Eltern und Personensorgeberechtigten sowie die Bochumer Freien Träger bringen ihre Erfahrungen, Ideen, Ressourcen und Wertevorstellungen in die gemeinsame Arbeit ein. Partizipation ist ein wichtiges Gestaltungsprinzip und bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit. Dabei ist die Überführung oder Übermittlung der Beteiligungsidee und die Heranführung an dieses Thema ständig mit zu berücksichtigen.

Eine Beteiligung in Bochum kann mittels verschiedener Beteiligungsformate umgesetzt werden, wie z. B. mit Schwerpunktveranstaltungen für die oben angeführte Zielgruppe. Hier sollte der Leitsatz sein „Von der Familie aus denken“ - die Familie soll in den Mittelpunkt aller Handlungen gestellt werden. Als Zielsetzung sollen ihre Bedürfnisse identifiziert, selbstbestimmte Lebensformen entwickelt und perspektivisch generationsübergreifende Lebensmodelle erreicht werden. Die Themen Freizeit, Wohnen und Mobilität sind besonders in die partizipatorischen Prozesse einzubeziehen. Hierbei sollen alle Möglichkeiten der Kommunikation genutzt werden.

Handlungsschwerpunkte für das Handlungsfeld I

- Durch die Einbindung und Ausweitung des Ideen- und Beschwerdemanagements des Jugendamtes sowie der Ombudschaftsstellen bei den Bochumern Freien Trägern werden die Rahmenbedingungen für partizipatorische Prozesse mitgedacht.
- Die Aktivierung des Jugendamtseleiternbeirates der Kitas sowie die Schülermitverwaltungen (SMV – Schülervertretungen) und die Schulpflegschaften der Bochumer Schulen sollen in das Beteiligungsverfahren einbezogen werden.
- Der methodische Ansatz der Bildungs- und Erziehungspartnerschaften wird in den Kitas und Schulen angewendet.
- Die Entwicklung eines praktikablen Beteiligungsverfahrens für Kinder und Jugendliche ist in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendring durchzuführen.

- Die Zusammenarbeit mit dem Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt Bochum Jugendamt ist wichtige Grundlage des Beteiligungsverfahrens.

Folgende Kooperationsorganisationen und Akteur*innen sind beteiligt:

- Kinder, Jugendliche, Eltern, Sorgeberechtigte und sonstige Personen
- Elternvertreter*innen z.B. vom Jugendamtselternbeirat/Expert*innen
- Öffentliche und freie Jugendhilfe sowie Kinderschutzbund
- Regionale Bildungslandschaften und -netzwerke
- Selbsthilfekontaktstelle (Selbsthilfegruppen) und Ombudschaft Jugend NRW

Laufende Maßnahmen

- Die kontinuierliche Weiterführung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaften in Kitas und Schulen.

Geplante Maßnahmen

- Die Einrichtung von bedarfsgerechten Beteiligungsformaten soll gemeinsam mit und/oder über den Kinder- und Jugendring gestaltet werden. (ab 01.01.2024)
- Stärkung der Initiativen und selbsthilfeorientierten Elternarbeit. (Elterntalk ab 01.01.2024)
- Einbeziehung der Schüler*innenmitverwaltung (siehe oben)

3.3.3 Handlungsfeld II: Aufsuchende Arbeit, Aufklärung und Beratung

Aufsuchende Arbeit in Bochum bedeutet, die Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen, Senioren und Familien dort aufzusuchen, wo sie sich aufhalten bzw. wo sie zuhause sind. Es sind bestehende Strukturen, wie Lotsendienste in Stadtteilen und Elternbegleitung, als multiprofessionelle Unterstützung zu nutzen. Ebenso sind Einrichtungen in den Bochumer Stadtbezirken und in den einzelnen Sozialräumen sowie Betreuungs- und Beratungseinrichtungen einzubeziehen. Soziale Stadtteilzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kitas/Familienzentren, Schulen, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser, Jugendfreizeithäuser etc. stehen als Anlaufstellen für Rat- und Hilfesuchende zur Verfügung. Hierbei hat die präventive Arbeit eine wichtige Funktion um die o. g. Zielgruppen angebotsorientiert zu unterstützen. Die Unterschiedlichkeit der Sozialräume ist unter dem Grundsatz „Ungleiches ungleich behandeln“ bei strategischen Überlegungen zu berücksichtigen.

Handlungsschwerpunkte für das Handlungsfeld II

- Die aufsuchende Arbeit dient dem Aufbau von niederschweligen Angeboten u.a. im Rahmen der sozialräumlichen Arbeit, bei dem Begrüßungsteam, Elternbegleiter*innen und Lotsendiensten sowie Welcome – Angebote.
- Einrichtungen der Familienbildung, Erziehungsberatung, Bildung, Familienzentren, Kinder- und Jugendfreizeitarbeit in den Stadtteilen sind in die Überlegungen mit einzubeziehen.

- Angebote der Kita- und Schulsozialarbeit und des pädagogischen Kinder- und Jugendschutzes werden in die Präventionsarbeit mit einbezogen.
- Die Begleitung und Unterstützung in Beratungs- und Erziehungsfragen gehört ebenso zu den Handlungsschwerpunkten wie der Auftrag zur Durchführung von mobilen Lernangeboten im Rahmen der Digitalisierung und Medienkompetenz.
- Nutzung des Projektes Elternchance/Elternbegleitung in den Bochumer Stadtteilen.
- Einrichtung von Kita-Start, Schulstart etc. über Elternbegleitung.
- Väterarbeit in Bochumer Stadtteilen

Wichtige Kooperationsorganisationen und Akteur*innen sind:

- Öffentliche und freie Jugendhilfe sowie Kinderschutzbund
- Regionale Bildungslandschaften und -netzwerke
- Familienbüro und Familienbildungseinrichtungen
- Gesundheitsamt und freie Gesundheitshilfe
- Ev. Hochschule und RUB/FBZ
- Stadtsportjugend
- Polizei und Weißer Ring

Laufende Maßnahmen

- Weiterentwicklung und Unterstützung von ElternChanceN-Elternbegleiter*innen und Einbeziehung von ZuSi 2.0 (seit Anfang 2023)
- Verstetigung von Babylotsen und Lotsendienste in Arztpraxen (seit 01.01.2022)
- Vernetzung mit Institutionen u.a. Beratungsstellen, Familienbildungsstätten etc. (seit 01.01.2017)
- Ausbau Familienzentren in Grundschulen (läuft seit 2021 über StA 40 – RBB)
- Stärkung der Migrationsarbeit in Bochumer Stadtteilen (seit 01.01.2017)

Geplante Maßnahmen

- Planung Lotsendienst und Netzwerkkoordination für psychisch auffällige Eltern s.u. (ab 01.01.2024)
- Prüfung von Möglichkeiten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern in Bochum
- Weiterer Ausbau von Lotsendiensten im Sozialraum

3.3.4 Handlungsfeld III: Inklusion

Inklusion bedeutet allgemeine gesellschaftliche Teilhabe und soll eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Sie hat das Ziel, dass jeder Mensch, egal ob mit oder ohne Behinderung, überall dort dabei sein kann, wo er möchte. Dies bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Bereiche Bildung, Schule und Jugendhilfe.

Inklusive Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität ist und dabei auch auf andere Handlungsfelder übergreift.

Handlungsschwerpunkte für das Handlungsfeld III

- Beratungsangebote stehen mit medizinischen und heilpädagogischen Unterstützungen am Beginn der Bochumer Präventionskette. Diese Hilfen bilden gemeinsam Schwerpunkte in der Präventionsarbeit.
- Ergänzend folgen Clearing- und Diagnostikverfahren zur Gewährung von Eingliederungshilfen.
- Um die Inklusion in der Teilhabe zu gewährleisten, wird diese in den Bereichen Bildung, Alltagsgestaltung, Wohnen und Freizeit berücksichtigt und umgesetzt. Dies setzt eine zielgerichtete Fach- und Finanzplanung voraus.

Wichtige Kooperationsorganisationen und Akteur*innen sind:

- Öffentliche und freie Jugendhilfe sowie Kinderschutzbund
- Regionale Bildungslandschaften und -netzwerke
- Man könnte hier noch Kitas und Schulen ergänzen, die Träger könnten hier auch reinpassen
- Landesjugendamt des LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe)
- Gleichstellungsstelle der Stadt Bochum, Fachstelle Inklusion/Familienbüro
- Amt für Soziales
- Gesundheitsamt und freie Gesundheitshilfe
- Umwelt- und Grünflächenamt
- Kinderklinik Bochum und Bunter Kreis
- Kinder- und Jugendpsychiatrie

Laufende Maßnahmen

- Ausbau Netzwerk Inklusion in Zusammenarbeit mit der AG 78 „AK Inklusion“ (ab Mitte 2023)
- Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe Inklusion (siehe oben)
- Ausbau inklusive Spielmöglichkeiten im Freizeitbereich (siehe oben)
- Ausbau der Kooperationen im Bereich Schulische Inklusion. (siehe oben)

Geplante Maßnahmen

- Lotsendienst für psychisch erkrankte Eltern und Erziehende s.o. (ab 01.01.2024)
- Wegweiser für pflegende Eltern und Erziehende (ab Mitte 2024)

3.3.5 Handlungsfeld IV: Integration

Gelungene Integration bedeutet, sich als Teil der Stadtgesellschaft fühlen zu können. Der Gesamtprozess „Integration in Bochum“ soll dazu führen, dass für alle Beteiligten (Verwaltung, freie Akteur*innen, betroffene Zuwander*innen) Transparenz über die vorhandenen Angebote hergestellt wird. Gleichzeitig sollen Instrumente zur strategischen Steuerung der Integrationsarbeit in Bochum entwickelt und umgesetzt werden. Zuwanderung kann nur als

wechselseitiger Prozess gelingen und erfordert ein Engagement in nahezu allen Lebensbereichen und auf kommunaler Ebene.

Handlungsschwerpunkte für das Handlungsfeld IV

- Das Thema Integration wird bei der Planung und Implementierung von Maßnahmen und Projekten berücksichtigt. Sowohl in der Elementarpädagogik, z. B. Brückenprojekte im Rahmen der Kindertagesbetreuung, bei der Arbeit in freizeitpädagogischen Maßnahmen als auch beim Thema der Familienbildung hat die integrative Arbeit eine wichtige Funktion.
- Hierzu gehören u.a. Sprachfördermaßnahmen. Diese berücksichtigen auch Menschen mit Migrationshintergrund, die in gesellschaftliche und kulturelle Maßnahmenkontexte miteingebunden werden.

Wichtige Kooperationsorganisationen und Akteur*innen sind:

- Öffentliche und freie Jugendhilfe sowie Kinderschutzbund
- Kinder- und Jugendring
- Regionale Bildungslandschaften und -netzwerke
- Gleichstellungsstelle der Stadt Bochum, Familienbüro
- Kommunales Integrationszentrum
- Amt für Soziales
- Gesundheitsamt und freie Gesundheitshilfe
- Stadtsportbund / Sportjugend
- Ev. Hochschule

Laufende Maßnahmen

- Einrichtung und Ausbau von Sprachförderungs- und Kulturangeboten in Stadtteilen (seit 01.01.2022)
- Ausbau der Netzwerkarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Familienbüro und dem Präventions- und Bildungsnetzwerk (seit 01.01.2018)

Geplante Maßnahmen

- Sport- und Kulturangebote

3.3.6 Handlungsfeld V: Frühe Hilfen, Gesundheit, Bewegung und Ernährung

Beschreibung des Handlungsfelds V

Frühe Hilfen ist ein interdisziplinäres Arbeitsfeld im Lebensstrahl des Kindes von „Rund um die Geburt“ bis zur „Kindertagesbetreuung“.

Frühe Hilfen sind Angebote für werdende Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis 3 Jahre bzw. angedacht bis unter 6 Jahren. In den Angeboten werden praktische

Hilfen, Beratung, Vermittlung und Begleitung in den ersten Lebensjahren gewährt. Sie sind niederschwellig und richten sich an Familien.

Die Gesundheitsförderung im Kindesalter zielt auf die Förderung des sozialen, psychischen und physischen Wohlbefindens von Kindern/Jugendlichen ab. Gerade in den ersten Lebensjahren werden die Weichen für ein gesundes und eigenständiges Leben gestellt.

Das Thema gesunde Ernährung und Bewegung beginnt im Säuglingsalter und setzt sich in den weiteren Lebensjahren fort. Eine ausgewogene Ernährung und stetige Bewegung ist in der Wachstumsphase von besonderer Bedeutung.

Handlungsschwerpunkte für das Handlungsfeld V

- Die Durchführung von Aktionen und Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Bewegung und Ernährung wird unterstützt.
- Vielfältige Unterstützungsangebote sind für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern im Rahmen medizinischer Vorsorge, Bindungsförderung, Gedeihlichkeit und Motorik in den Bochumer Stadtbezirken einzurichten.
- Die Bildung von Kooperationen mit Kitas, Schulen, Stadtsportbund sowie den Sportvereinen sind zu fördern.

Beteiligte Kooperationsorganisationen und Akteur*innen sind hierbei:

- Öffentliche und freie Jugendhilfe
- Gesundheitsamt und freie Gesundheitshilfe
- Einrichtungen der Familienbildung
- Frühförderungseinrichtungen
- Stadtsportbund Sportjugend
- Referat für Sport und Bewegung
- RUB und Stadtteilmanagements

Laufende Maßnahmen

- Förderung von Maßnahmen aus den Bundesstiftungsmitteln Frühe Hilfen (seit 2014)
- Blau Weißer Bewegungsraum in Stadtteilen mit dem VfL Bochum sowie Stadtsportbund zum Bewegungsprogramm (seit 2021)

Geplante Maßnahmen

- Gesundheitskiosk: Einsatz von Gesundheitslotsen
- Zusammenarbeit mit RUB/Mental Urban Health

3.3.7 Handlungsfeld VI: Bildung

Frühkindliche Bildung beinhaltet die Stärkung von Kindern und ihren Familien ab der Geburt bis ins Vorschulalter. Dabei geht es um die Förderung der geistigen, seelischen und kulturellen Entwicklung aller Kinder im Vorschulbereich.

Bildungsübergänge bedeuten in der 1. Phase von der Kindertagesbetreuung zum Eintritt in die Grundschule, in der 2. Phase von der Grundschule zur weiterführenden Schule und abschließend in eine Ausbildung oder ein Studium.

Die Übergänge Kita - Grundschule sind entscheidende Weichenstellungen für Bildungserfolg, beruflichen Einstieg und gesellschaftliche Partizipation. Deshalb hat ihre Bewältigung einen maßgeblichen Einfluss auf die Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen.

Die Familien stehen dabei im Fokus und arbeiten gemeinsam mit den Erzieher*innen, Lehrkräften, Fachkräften im Elternbereich, Sozialarbeiter*innen etc. zusammen.

Gut begleitete Übergänge stärken die seelische Widerstandskraft und fördern Resilienz, hierzu sind entsprechende Rahmenbedingungen zu gestalten, die das Risiko von Brüchen an diesen Übergängen minimieren.

In der Präventionsarbeit spielen Kitasozialarbeit und Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle, da sie frühzeitig auf problematische und prekäre Prozesse aufmerksam werden und gemeinsam mit Erzieher*innen sowie Lehrer*innen im Rahmen von konzertierten Aktionen Hilfen und Unterstützungen anbieten können.

Handlungsschwerpunkte für das Handlungsfeld VI

- Der Ausbau der interdisziplinären und intersektoralen Zusammenarbeit sowie die Nutzung von Datenmaterial, z. B. Schulentwicklungsplanung, Kitabedarfsplanung, Schuleingangsuntersuchungen.
- Die nachhaltige Förderung von Säuglingen bis zu den Kitakindern ist Grundbestandteil aller Maßnahmen.
- Ein weiterer Ausbau der U3 und Ü3 – Kindertagesbetreuung wird angestrebt.
- Die Einrichtung von Projekten zur Stärkung der Familie – „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist ein Maßstab der Bildungsarbeit.
- Die Implementierung von Maßnahmen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaften unterstützt die Eltern und stärkt die Beratungskompetenz der Fachkräfte.
- Das gemeinsame Ziel ist es, alle Übergänge anschlussfähig zu gestalten sowie die gemeinsame systematische Kompetenzorientierung durch gute Rahmenbedingungen und Chancengleichheit voranzutreiben.
- Bei auftretenden Brüchen sind individuelle schulische und außerschulische Fördermaßnahmen einzurichten

Beteiligte Kooperationsorganisationen und Akteur*innen sind:

- Öffentliche und freie Jugendhilfe
- Regionale Bildungslandschaften und -netzwerke
- Kommunales Integrationszentrum
- Familienbüro
- Gesundheitsamt und freie Gesundheitshilfe
- Kitas und Schulen

Laufende Maßnahmen

- Frühkindliche Bildungsarbeit in der Kindertagesbetreuung
- Pflege des Facharbeitskreises zum Themenbereich Übergang Kita/Grundschule (läuft über StA 40/Schulamt/51 2 Kitaabteilung)
- Familienklassen (Kooperation Schulen/StA 40 RBB und Jugendamt/Jugendförderung)
- Ausbau der Familienzentren in Grundschulen (Schulen und StA 40-RBB)
- Altersgerechte Sprachförderung
- Teilnahme am Projekt Zusi 2.0 (Armutssensible Förderung in der Kindertagesbetreuung) s.o.
- Teilnahme am Projekt ElternChanceN s.o.

Geplante Maßnahmen

- Zusammenarbeit mit dem Bildungsmonitoring (ab 01.01.2024)

3.8 Handlungsfeld VII: Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt wichtige Funktionen für die Bochumer Präventionskette. Zunächst können Arbeitsinhalte erklärt werden und für die Unterstützung der Arbeit durch Politik und Stadtgesellschaft geworben werden. Die Weitergabe von Informationen an Fachkräfte kann hierdurch erfolgen. Durch Niederschwelligkeit und Präsenz vor Ort sollen Zugangswege für Betroffene, Rat- und Hilfesuchende ermöglicht werden. Insbesondere die Nutzung von Social Media und eines interessant gestalteten Internetauftritts sind für eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit förderlich. Der Slogan „Gut groß werden in Bochum“ soll zukünftig die Marke Bochumer Präventionskette öffentlichkeitswirksam darstellen.

Handlungsschwerpunkte für das Handlungsfeld VII

- Die kontinuierlichen Informationen über Maßnahmen und Aktionen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt.
- Die Gestaltung des Internetauftritts „Gut groß werden in Bochum“ sowie der Aufbau und die Pflege der Internetseite ist ein kontinuierlicher Handlungsschwerpunkt.
- Die Erstellung von Pressemitteilungen, Fachartikel, Vorträgen, Newsletter, Plakate, Flyer und Werbe- sowie Präsentationsmaterialien sind Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligte Kooperationsorganisationen und Akteur*innen sind:

- Steuerungs- und Projektgruppe „Bochumer Präventionskette – kinderstark in NRW“
- Projektgruppe Internetauftritt „Gut groß werden in Bochum“
- Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) der Stadt Bochum

Laufende Maßnahmen

- Regelmäßiger Austausch mit Referat 01 und der Internetredaktion

- Nutzung von Social-Media-Kanälen
- Ausbau und Pflege Internetseite „Gut groß werden in Bochum“
- Teilnahme an Fachtagungen, Messen und Ausstellungen

4. Ausblick

Weiterentwicklung, Fortschreibung und Qualitätsdialog

Die Handlungsfelder werden in Workshops mit Beteiligten aus der Projektgruppe „Bochumer Präventionskette – kinderstark in NRW“ und wichtigen Stakeholdern weiter inhaltlich ausgestaltet und in einem Entwicklungsprozess beobachtet bzw. fortgeschrieben. Eine Orientierung erfolgt schwerpunktmäßig an der sozialen Entwicklung und den notwendigen Bedarfen für die Präventionsarbeit.

Die vorgenannten Aufträge werden kontinuierlich in der Steuerungsgruppe „Bochumer Präventionskette – kinderstark in NRW“ im Rahmen einer Jahresagenda sowie aufgrund aktuell kurzfristig entstehender Bedarfe festgelegt und von der Projektgruppe begleitet bzw. umgesetzt.

Das Qualitätsverfahren findet durch einen Qualitätsdialog sowohl durch den Austausch mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe und der Projektgruppe statt.

Ein regelmäßiges Berichtswesen erfolgt durch die Geschäftsstelle.

Geplante Anträge, Projekte und Maßnahmen:

- Entwicklung von Präventionsangeboten im Bereich Bewegung, Gesundheit und Lotsendienste
- Weiterentwicklung des Internetauftrittes „Gut groß werden in Bochum“
- Weiterentwicklung des Strategie- und Handlungsprogramms mit Beteiligungsworkshops
- Erstellung des Antrages für 2024
- Abfrage bei den Bochumer Jugendhelferträgern bezüglich Präventionsmaßnahmen
- Betreuung der geförderten Maßnahmen der „Bochumer Präventionskette – kinderstark in NRW“ 2023 und Beantragung für 2024
- Entwicklung von weiteren Präventionsangeboten und -maßnahmen
- Perspektivische Ausweitung des Altersstrahls auf ältere Generationen

5. Übersicht der Fördermaßnahmen für das Landesprogramm „kinderstark“ 2023 und Beantragung für 2024

5.1 Maßnahmen Förderung 2023

Geschäftsstelle Bochumer Präventionskette	95.000 €
Babylotsen Bunter Kreis	85.800 €
Lotsendienste in Kinderarztpraxen Amt 53	66.300 €
EBIKA FPZ	2.870 €
Stadtteilarbeit IFAK, Ronahi	15.550 €
Stadtteilarbeit SKFM WAT (Väter)	25.000 €
Soziales Kompetenztraining Ev. Jugendhilfe	13.600 €
Hebammenversorgung ASB	16.000 €

Stärken vor Ort – Digitale (Beziehungs)-Kompetenz von Familien WBZ	48.480 €
--	----------

Gesamtfördersumme 2023: 368.600,- Euro

5.2 Maßnahmen-Antrag 2024

Geschäftsstelle Bochumer Präventionskette	100.000 €
Babylotsen Bunter Kreis	86.600 €
Lotsendienste in Kinderarztpraxen Amt 53	66.300 €
Lotsendienst für psychisch auffällige Eltern	44.000 €
Stadtteilarbeit IFAK, Ronahi	15.550 €
Stadtteilarbeit SKFM WAT (Väter)	25.000 €
Hebammenversorgung ASB	18.000 €
Elterntalk (und Stadtteilmütter) StA 40 RBB/KI	10.000 €
Alltagsintegrierte Sprachförderung Delphin 4	33.000 €

Geplante Beantragung für 2024: 398.400,- Euro

Das Strategie- und Handlungsprogramm für die „Bochumer Präventionskette – kinderstark in NRW“ wird kontinuierlich fortgeschrieben bzw. aktualisiert.